

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

11.7.1862 (No. 161)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Juli.

N. 161.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühren: die gespaltenen Zeilen oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

## Amthlicher Theil.

### Diensta Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Julius Usländer in Sölden auf die Pfarrei Günthershal, Dekanats Breisach, gnädigst zu designiren geruht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 5. April d. J. gnädigst geruht, aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer, Dekanatsverweser Joseph Bartholme von Oberwiltstadt auf die kathol. Pfarrei Bilsbald zu designiren, und es ist derselbe am 16. Juni kirchlich eingesetzt worden.

Se. Excellenz der Hr. Erzbischof hat dem bisherigen Pfarrer Johann Baptist Stolz von Hetsfeld die Pfarrei Hohenfachsen, Dekanats Weinheim, verliehen.

## Nicht-Amthlicher Theil.

### Telegramme.

Frankfurt, 10. Juli. In der heutigen Bundestags-Sitzung stellte Baden einen Antrag auf Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854, allgemeine Grundsätze über das Vereinswesen betreffend; sowie auf Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Grundsätze über die Pressegesetzgebung betreffend, eventuell Wegfall der darin enthaltenen, das Konzeptionswesen betreffenden Bestimmungen. Der Antrag wird dem politischen Ausschusse überwiesen.

Kassel, 10. Juli. Die fünf Städte der Grafschaft Schaumburg: Hünfeld, Oldendorf, Oberkirchen, Rodenberg und Sachjenhagen, haben dem Dr. Decker das Ehrenbürgerrecht erteilt.

Berlin, 9. Juli, Nachm. (Köln. Zig.) Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat gestern den Etat der Gesundheitsverwaltung im vollen Einvernehmen mit dem anwesenden Minister der landwirthschaftl. Angelegenheiten ohne Streichung beraten. Heute wurden die Ausgaben für die Denkmäler des Königs, Stein's und Hardenberg's bewilligt und die Erwartung ausgesprochen, daß das Denkmal Stein's bald in Angriff genommen werde. Die nach dem Zweifeln'schen Antrage ernannte Kommission zur Verathung der Kontinuitätsfrage des Herrenhauses hielt heute ihre erste Sitzung. Der Referent hat sich für die Nichtkontinuität ausgesprochen, dagegen sprachen der Justizminister und v. Vincke für die Kontinuität.

New-York, 28. Juni. Die Unionsfreikräfte unter Fremont, Banks und Mac Dowell wurden zu einer Armee unter General Pope vereinigt. General Fremont, der seine Demission eingereicht, wurde durch Rufus S. King ersetzt. Es geht das Gerücht, die Unionisten wären von James Island mit einem Verlust von 660 Mann zurückgeschlagen worden.

### Kg. Helene.

(Fortsetzung aus Nr. 160.)

Nach dieser Zeit ging eine allmähliche Veränderung mit meinem Mann vor. Er gab sich übermäßig geistigen Arbeiten hin; tagelang lag ich nichts von ihm; Tag und Nacht waren er und seine Gehilfen in einem Theil des Hauses eingeschlossen, zu dem mir der Zutritt verboten war. Auch fing er an, seltsame Reden zu führen von des Menschen Gemüth über die Natur, und schloß faunig; sein Aussehen wurde verändert und sein Gemüth furchtbar reizbar. Ich zog einen alten Freund meines Vaters, der auch sein Schwager war, zu Rath, und er empfahl mir, mit dem Arzt zu sprechen, der meines Vaters Familie behandelt hatte. Ich sprach ihn (Dr. Stephen), und erhielt von ihm die Auskunft, ich solle mich in Acht nehmen, meinem Mann wider den Sinn zu reden, und — in der Familie kämen Geistesleiden vor.

Eines Abends, nach diesem, ging ich an meines Mannes Thür und bat ihn dringend, mich einzulassen, um ihn zu sehen. Er sagte, in einer Stunde könne ich kommen. Wie ich wiederkam, machte er auf mich schloß mich mit den Worten in seine Arme: „Jetzt laß ich wie Achimedes ausweisen: „Ich hab's gefunden!“ Sieh, mein Weib, sieh hier!“

Er zog mich in sein Studierzimmer und zeigte mir auf dem Tisch eine Zeichnung von einer Maschine.

„Da!“ sagte er, „das ist mein Vogel; in ihm werden Du und ich die Luft mit Schwallenschwänne durchschwirren, die Sonne mit Abstrahlungen anschauen, von Himmelsstrich zu Himmelsstrich fliegen; nach unserm Willen! Die Elise, Caroline, in eine Goldgrube, ein Schatzberg, und wird Deines Vaters Namen unvergänglicher machen als die Pyramiden!“

Ich sagte, ich konnte nicht anders, wie ich ihn so vom Fliegen reden hörte. Das Lachen kochte mich mein Lebensglück. In einem Nu hatte er mich am Hals gepackt und würgte mich. Ich schrie hinein aus und verlor das Bewußtsein, bis ich mich im Bett fand, und den Doktor Stephen an ihm. Von ihm erhielt ich, die Diensthilfen hätten mich mit großer Mühe gerettet, der Reiznecht sei mit einem Hammer, mit dem mein Gatte sich zur Wehr gesetzt, schwer verwundet worden, und mein Gatte selbst nun ein Bett angelohnen — ein Teller!

Da hörte ich, die Krankheit sei ein Erb-leiden, die weiblichen Familienmitglieder seien davon vererbt geblieben, die männlichen aber fast alle eines gewaltigen Todes gestorben.

New-York, 1. Juli. Die Südstaatlichen griffen die Unionsarmee am 26. v. M. vor Richmond an. Nach zweitägigem Kampfe zogen sich die Bundesstruppen, von den Südstlichen verfolgt, zurück und nahmen zwischen dem Chatham und dem Jamesflusse Stellung. Die Bundesstruppen haben Whitehouse verlassen.

Nagusa, 9. Juli. (Wag. T. B.) Montenegrinische Berichte melden: Ein bedeutendes Treffen hat am 7. d. M. zum Nachtheil der Türken bei Spuz stattgefunden, und sind deren Verluste bedeutend.

Moskau, 6. Juli. Der zur Inspektion der Lage der Herzogin in abgedendete Adjutant des Großfürsten kehrt heute nach Konstantinopel zurück. Derwisch Pascha auf der herzoginischen und Abdi Pascha aus Monastir statt des früheren Kommandanten Abdi Pascha auf der albanesischen Seite haben neuerdings ihre Operationen begonnen.

## Deutschland.

Karlsruhe, 10. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 31 enthält außer Personalnachrichten: I. Gesetz, die Herabsetzung der Erbschafts- und Schenkungssteuer betreffend. II. Gesetz, die Aufhebung der Accise vom Kalbfleisch betreffend. III. Gesetz, den Bau eines Gebäudes für die großh. Hofbibliothek, die naturhistorische, ethnographische und Alterthümerammlung betreffend.

IV. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: 1) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums: a) Die Allokation des freiherrlich v. Enzberg'schen Lehens „Dorf Bachheim“ betreffend. b) Die Prüfung der Notariatskandidaten im Jahr 1862 betreffend. Darnach ist auf Grund der in diesem Frühjahr vorgenommenen Staatsprüfung Notariatskandidat Otto Reiner von Nussbach unter die Zahl der Notariatspraktikanten aufgenommen worden. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Prüfung der evangelischen Pfarrkandidaten betreffend. Darnach sind folgende neun Kandidaten der Theologie, welche sich der diesjährigen Frühjahrsprüfung unterzogen haben, in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden: B. Hönig von Hornberg, W. Arnold von Hofheim, G. Haas von Mühlheim, F. Maurer von Lodenburg, J. Deegen von Mannheim, J. Schäfer von Dberimpfern, G. Leibfried von Neuenkirchen, H. Fritsch von Heidelberg, A. Häusser von Leigelsdorf. b) Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betr. Darnach studiren: A. Auf der Universität Heidelberg: 1) Theologen, immatriculirte und Seminaristen 107 (54 Badener, 53 Nichtbadener); 2) Juristen 386 (26 B., 360 N.-B.); 3) Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten 93 (30 B., 63 N.-B.); 4) Kameralisten 26 (19 B., 7 N.-B.); 5) Philosophen und Philologen 109 (27 B., 82 N.-B.) Summe 721 (156 B., 565 N.-B.) Außerdem befinden die akademischen Vorlesungen noch: Personen reiferen Alters 37 (17 B., 20 N.-B.); konditionirende Chirurgen und Pharmazeuten 27 (9 B., 18 N.-B.) Gesamtzahl 785 (192 B., 603 N.-B.) B. Auf der Universität Freiburg: 1) Theologen 179 (147 B., 32 N.-B.); 2) Juristen und Notariatskandidaten 27 (23 B., 4 N.-B.); 3) Mediziner und Pharmazeuten 47 (35 B., 12 N.-B.); 4) Kameralisten 30 B.; 5) Philosophen und Philologen 18

(12 B., 6 N.-B.) Summe 301 (247 B., 54 N.-B.) Hospitanten 5; niedere Chirurgen 9. Gesamtzahl 315. c) Die Gründung einer Stiftung zur Unterstützung der Armen des Amtsbezirks Baden betreffend. Darnach hat ein in Baden wohnendes Ehepaar, das nicht genannt sein will, unter dem Namen „Johann-Stiftung“ die Summe von 2000 fl. 20 kr. zu dem Zweck gestiftet, daß die Zinsen hieraus jährlich unter die würdigen und bedürftigsten Armen des Amtsbezirks Baden ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses vertheilt werden. Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten. d) Die Karlsruher Frauen- und Jungfrauenstiftung betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog auf das fünfte Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen, 9. Juli 1862, zur Karlsruher Frauen- und Jungfrauenstiftung Behufs Vermehrung des Stockvermögens eine weitere Zustimmung von 500 fl. allergnädigst zu machen geruht. 3) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: a) Die Patenttheilung an Joseph Thoma von Bernau, zur Zeit in Bingen bei Sigmaringen, betreffend. 4) Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen: Die zweite diesjährige Gewinnziehung des Lotterianlehens der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu 14 Mill. Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

V. Diensterledigung. Die Stelle eines Assistenzarztes bei dem Amtsgericht Jettetten, mit dem Wohnsitz in Griesen, soll mit einem Gehalte von 180 fl. ohne Staatsdiener-Eigenschaft besetzt werden.

VI. Todesfälle. Gestorben sind: Am 14. April d. J. der pensionirte Postoffizial Haub in Heidelberg; am 10. Juni d. J. der Geh. Finanzrath Danzi in Karlsruhe; am 10. Juni d. J. der katholische Pfarrer Anton Braun in Allensbach; am 18. Juni d. J. der katholische Pfarrer Mathias Schöner in Kappelwindt; am 27. Juni d. J. der Oberleutnant v. Landenberg, zweiter Adjutant bei dem großh. Gouvernement der Bundesfestung Rastatt, in Karlsruhe.

Heidelberg, 9. Juli. Vor einigen Tagen fand hier die zweite Zusammenkunft der evangelischen Kirchenversammlung (Kirchenausschusses), welcher mehrere der hervorragenden Professoren der Hochschule als Mitglieder angehören, statt. Außer der Vorlage des Budgets über die diesigen evangelischen Kirchen-, Schul- und Armenanstalten bildete den Hauptgegenstand der Verathung die mehr und mehr in den Städten hervortretende Frage über die Erwärmung der Gotteshäuser. Eine Kommission des Kirchenge-meinderaths war mit den Vorarbeiten betraut gewesen, und hatte in verschiedenen Städten persönlich von den Einrichtungen der Kirchenheizung Einsicht genommen, namentlich auch von denen der Stadtkirche in Karlsruhe. Ungeachtet der bedeutenden Kosten, welche zur Herstellung der Heizapparate aufgewendet werden müssen, und welche für die Providenz- und Heil-Geist-Kirche auf ungefähr 6200 fl. veranschlagt sind, wurde doch der Antrag genehmigt, vorbehaltlich der Feststellung, wie die Kosten dazu aufgebracht werden sollen. Hierzu wird es einer baldigen weiteren Versammlung bedürfen.

Mannheim, 9. Juli. Die von den hohen Regierungen Bayerns und Badens ernannten Kommissionsmitglieder, welche unsere Brückenanlage zu verhandeln haben, waren heute Vor- und Nachmittag im hiesigen Rathhaussaal versammelt und haben eben, Abends 6 Uhr, ihre

liedglieder seien davon vererbt geblieben, die männlichen aber fast alle eines gewaltigen Todes gestorben.

Ich zog Hrn. Garrib und Dr. Stephen zu Rath, und ein halbes Jahr lang geschah alles Ebenliche für meinen Gatten, doch ohne Erfolg. Endlich rief man mich, ihn nach dem Bethlehems-Hospital in London bringen zu lassen, wobei Dr. Stephen versprach, oft nach ihm zu sehen und mir von seinem Zustand Kenntniß zu geben.

Ich löste meinen Haushalt auf, zog nach einem andern Landestheil, gab mich für eine Wittve aus, und lagte auch meinen Kindern, ihr Vater sei todt. In wenigen Jahren wußten nur noch ich, der Arzt und der Sachwalter von meines Vaters Namen, als eines unheilbaren Irren in Bethlehems unter dem Namen Gopeland. Robert wurde zur See geschickt, und ich hoffte, hoffte innig, das Geheimniß von meines Vaters Zustand werde ihm nie offenbar werden.

Unfähig war mein Entschluß, als er in jener Nacht des Stapellauf-tags mir sagte, er habe sich mit Ihnen verlobt. Ich konnte ihn — im feinsten, um Himmelswillen — nicht heirathen lassen. Ich schickte ihn nach London, mit dem Eruchen an Dr. Stephen, seinen Vater ihm zu zeigen und ihm das Verhältniß mitzutheilen. Es geschah; mein Sohn kam zu mir zurück — ein Anderer! Die Hoffnung war gestorben in seinem Herzen — er selbst schaute sich nach dem Tode, und ich konnte sein Gefühl nur theilen. Er verließ mich, um nach Jamaica zu gehen — lieber hätte ich ihn todt gesehen, als in seines Vaters Zustand. Er ging, vor seinem Fortgehen gab er mir diesen Brief, den ich Ihnen geben sollte, wobei er mich bat, Ihnen diese furchtbare Nachricht so schonend als möglich beizubringen. Er ließ ihn unverpackt zurück, ich las ihn, und die Verlobung, mein Geheimniß zu bewahren, war mir zu mächtig. Hätten Sie es erfahren, so würden Sie Jhnen Schwelger davon gesagt haben; diese Andern; und meine Mädchen würden erfahren haben, sie seien die Kinder eines Irren. Ich rang mit meinem Gewissen — Ich zog — ich sagte, ich hätte keinen Brief.

Ich konnte mir nicht Alles rauben lassen. Mein Sohn war mir bereits todt — mein Gatte schlimmer als todt. Ich hatte nur meine zwei Mädchen, ich konnte sie nicht verlieren — sie nicht anders werden sehen — ich konnte mich denken, die mich so liebten, mich so betrauten, nicht der Lüge schuldig bekennen. Ich frag mich, kühlend, was denn die Wahrheit Gutes Ihnen brächte.

Genug! Ich läugnete den Besitz des Briefs aus diesen Gründen allen; habe ich gelügend, so hat die Strafe mich getroffen.

Als Ihr Bruder nach seiner Rückkehr von Jamaica zu mir kam und mir von meines Sohns Tod erzählte, lag ich noch einmal. Sollte ich Alles durch Sie verlieren — ich konnte es nicht ertragen! Mein Sohn war todt. Mein Gewissen — durch das vorige Klügeln verhärteter — machte mich schwächer, und ich lag gegen ihn abernals. Beredet wie ich war, fand ich meinen einzigen Trost in der Gesellschaft meines Tochter und in meinen Hoffnungen auf ihr Glück. Oh! über die Güte ihrer Wünsche und Hoffnungen! Als ob mein Verbrechen sie verlehrt hätte, wollten sie. Die Nachricht von ihres Bruders Tod ergriff meine zarte Agnes zu heilig, und nach keinem halben Jahr hatte ich wieder um eines meiner Kinder zu trauern. Nur eines blieb mir fest — wir lebten ineinander. Es lag ich, was im Bedenken, welche Wirkung es haben würde, wenn ich ihr mein Geheimniß sagte. Mir war, als sähe ich sie von Abhören ergriffen über meine Falschheit. Ich vermochte Keinem meine letzten Reden von Glück anzuvertrauen — vermochte Keinem mich mitzutheilen, denn es hätte ja ihr zukommen, und damit meine Liebe ein abermaliges Unheil treffen können.

Ich sage nicht, daß Das recht war, ich heische nur Mitleid mit der Schwäche. Sie war immer zart und fränklich, erforderte die größte Aufmerksamkeit und erhielt alle Sorge, die nur eine Mutter zu widmen vermochte, und doch nahm ihr Kränkeln immer mehr zu. Ich konnte sie mit jedem Tage schwächer werden sehen, und jeder Tag sah uns inniger und aneinander anschließen. Endlich erlag sie und starb, und mit ihr starben meine letzten Hoffnungen auf irgend ein Glück in dieser Welt. Der Lechter beraubt, wandte ich mich zum Gatten, und bei mehreren Gelegenheiten sah ich ihn. Der Ton meiner Stimme versetzte ihn in die wildensten Wuthausfälle, und Dr. Stephen rief mich, ihn zu lassen wo er war. Ich that's, und seit den letzten zehn Jahren lebte ich ein Leben der Vereinamung und Verdünnung. (Schluß folgt.)

Bruchsal, 5. Juli. Ein seltenes Naturpiel ist im Hause eines hiesigen Hofsbeamten zu sehen, nämlich das Weibchen eines Gabelweib, welches eine Echar junger Fühlhühner selbst ausgebrütet hat und gleich der treuesten Gluckhühner eifrig bemuttert. Es geschieht dies schon zum 5. oder 6. Mal, und der in der Freiheit so bösartige Raubvogel zeigt seine natürliche Wildheit nur noch gegen fremde Besucher. Das Thier ist bereits 14—15 Jahre alt und von der Größe eines Falken.

erste Hauptfigur beendet. Es kamen acht detaillierte Pläne zur Vorlage und Erörterung, und hielt man an dem in den Vorberathungen beiderseits als zweckmäßig bezeichneten Plan Nr. 4 fest, wonach die Brücke diesseits am Rheindamm an den 4 Linden, also etwa 600' oberhalb der Eisbreche und jenseits auf die Mundenheimer Straße gehend, also am südlichen Ende Ludwigshafens, erbaut werden soll. In Ludwigshafen würde alsdann die Bahnhöhle einen Bogen um die Stadt beschreiben und in den Bahnhof laufen und diesseits am Rheindamm durch den Schlossgarten in östlicher Richtung nach dem hinter den Dragonerhallen und Baumschulgärten anzulegenden Personenbahnhof führen. Für die gewöhnlichen Fuhrwerke und die Fußgänger von und zu der Brücke dürften alsdann mehrere Passagen, in die verschiedenen Stadttheile führend, und zwar durch das Hauptschloßportal, an der Industriehalle, am Eiseller und beziehungsweise an der Kreisregierung eröffnet werden. Sodann hat man sich ferner für die Anlage des Güterbahnhofs am Rheinhafen, und zwar von der Hafensbrücke nordwestlich bis zum Ausfluß des Kanals in den Neckar, unter Verlegung und Erweiterung des Hafensbassin nach der Mühlaustraße entschieden. An dieser Stelle sollen großartige Ladehallen und Magazine erbaut und dem jetzigen wie dem künftigen erweiterten Verkehr volle Rechnung getragen werden. Was die Konstruktion der Brücke anbelangt, so glaubt man, daß eine Güterbrücke, ähnlich der Kölner, nicht adoptirt werden wird, eben so wenig eine Bogenbrücke, ähnlich der Koblenzer, dagegen eine Fachbrücke neuerer Konstruktion. Dem hiesigen Gemeinderath und kleinen Bürgerausschuß wird morgen das ganze Projekt vorgelegt und durch Hrn. Oberbaurath Keller erläutert werden.

**Konstanz, 8. Juli.** Von allen Seiten lesen wir heute Berichte über Verheerungen, welche der Sturm am letzten Sonntag am Mittelrhein und Main angerichtet hat. Auch am Bodensee erhob sich ein orkanartiges Wetter, jedoch erst gegen sieben Uhr Abends und brachte weiter keinen Schaden, als daß es Obstbäume und Fruchtsfelder tüchtig schüttelte und die gerade auf der Rückfahrt begriffenen Luftfahrtpartien auf dem See unangenehm überraschte. Seit Einführung des Sommerfahrplans zeigt der See ein sehr belebtes Bild; beläufig acht Schiffe fahren täglich von hier nach allen Richtungen ab und kommen eben so viele an; schade nur, daß der ganze Monat Juni die Touristenwelt noch nicht sehr zu weiten Ausflügen eingeladen hat, so daß denn auch bis jetzt nur vereinzelte Partien antommen oder durchreisen. Wenn die unmittelbare Verbindung mit den schweizerischen Eisenbahnen in Romanshorn und Nordschach schon jetzt einen Einfluß auf den Verkehr des Sees ausübt, so ist man mit vollem Rechte von den schönsten Erwartungen erfüllt, wenn Konstanz demnächst in die direkte Eisenbahn-Verbindung eintritt. Dem Vernehmen nach soll es noch möglich gemacht werden, bis zum Oktober die Linie von Waldshut hieher zu eröffnen. Ein weiterer Anschluß steht alsdann hoffentlich in nicht gar weiter Ferne; schon jetzt ist man in den benachbarten Schweizer Gegenden lebhaft mit dem Gedanken einer Verbindung mit Romanshorn und Nordschach beschäftigt.

**Darmstadt, 8. Juli.** (Schw. M.) Die Zweite Kammer rüht sich zum Abzuge. Nachdem neulich der Abg. Hofmann beantragt und die gesammte Kammer einstimmig sich dafür erklärt hatte, daß vom nächsten Landtag an die Abgeordneten wie früher 5 fl., und nicht mehr 3 fl. 30 fr. erhalten sollten, findet jetzt in Bezug auf die meisten Gegenstände beschleunigte Verhandlung statt, und wo noch vielleicht Bedenken beständen, geht man des lieben Abend wegen darüber hinweg. Heute fand der von der Ersten Kammer angenommene Antrag des Grafen v. Solms-Laubach auf Aufhebung der Spielbanken in den deutschen Bundesstaaten auf der Tagesordnung. Dieser Antrag hatte zweierlei betreffen: 1) die anzugehende Bemühung der Staatsregierung um jene Aufhebung, und 2) den Erlaß einer die Staatsdiener, welche in solchen Banken spielen, treffenden Strafverordnung. Dem ersten beizutreten, beantragte der Ausschuß und beschloß die Kammer nachher mit allen Stimmen. Weniger einig gingen Ausschuß und Kammer hinsichtlich des zweiten Punktes. Der Ausschuß wollte keine bezügliche Verordnung, sondern nur an die Staatsdiener zu erlassende disziplinarische Vorschriften. Aber auch gegen diese gemilderte Einrichtung erhoben sich gewichtige Stimmen und so wurde der Antrag mit großer Mehrheit verworfen.

**Wiesbaden, 9. Juli.** (Ab. R.) Abg. Dr. Braun begründete heute in der Zweiten Kammer seinen Antrag, Annahme des Handelsvertrags zc. betreffend. Die Zubeachtung des Vertrags wurde beschlossen, und zwar mit 22 gegen 2 Stimmen. Auch sind wieder Petitionen eingegangen, gleichfalls für den Handelsvertrag. — Der von der Regierung dem Landtag vorgelegte Preßgesetz Entwurf hat in dem Lande die ungünstigste Aufnahme gefunden. Es sind gegen denselben von 48 Petitionen der angesehensten Bürger eingegangen, welche einfach Wiederherstellung der verfassungsmäßigen „limitirten Preßfreiheit“, die nur durch Bundesbeschlüsse und Ministerialverordnungen, nicht aber durch die Landesgesetzgebung beschränkt und getränkt worden ist, beantragen.

**Kassel, 8. Juli.** Die „Kassel. Ztg.“ theilt mit: Unter dem 4. d. M. hat der Vorstand des Ministeriums des Innern, Hr. Geh. Regierungsrath v. Sierberg, mit Rücksicht auf den Umstand, daß seit dem Erscheinen der landesherrl. Verkündigung vom 21. Juni vielfach der Zweifel laut geworden ist, ob die vollständige, rückhaltlose Rückkehr zu dem früheren Verfassungsrechte in der wirklichen Absicht der Staatsregierung und der dormaligen Ministerialvorstände liege, Veranlassung genommen, in einem Schreiben an die Regierungen und Regierungskommissionen, welches zugleich den übrigen Behörden des Departements zugefertigt worden ist, sich offen und unumwunden über seine Stellung zur Verfassung vom 5. Jan. 1831 in folgender Weise auszusprechen:

„Ich schied dabei voraus, daß die in der landesherrl. Verordnung vom 21. Juni ausgesprochene Wiederherstellung des auf die Verfassung vom 5. Jan. 1831 sich gründenden Verfassungsrechtes keinerlei Vorbehalte und Verwahrungen enthält und als ein nach allen Seiten hin rechtlich

unanfechtbarer, in sich rechtsbegründeter und rechtmäßiger Akt sich darstellt. Ich sehe jedoch nicht an zu erklären, daß die rückhaltlose vollständige Rückkehr zu dem nummehr wiederhergestellten Verfassungsrechte mit allen sich daraus ergebenden Folgen und Konsequenzen — natürlich insoweit nicht Abänderungen auf dem durch die Verfassung selbst vorgezeichneten, also dem verfassungsmäßigen Wege, erfolgen werden, oder durch die landesherrl. Verkündigung selbst eingetretten sind — die unabwiesbare Pflicht wie der ernste Wille der Staatsregierung ist. Es wird deshalb auch mein unablässiges Bestreben sein, in dem durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit mir anvertrauten Ministerialdepartement diese meine Pflicht und Absicht auf das gewissenhafteste zu betätigen, und ich gebe mich dabei der begründeten Hoffnung hin, daß sämtliche Behörden der innern Landesverwaltung sich in allen ihren Handlungen von gleicher Ansicht und Absicht leiten lassen und meine Bestrebungen unterstützen und fördern werden.

**Koburg, 8. Juli.** (Kob. Ztg.) Der Herzog ist gestern gesund und wohlbehalten von England wieder zurückgekehrt und begab sich sogleich nach dem Callenberg.

**Berlin, 8. Juli.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird zunächst die Interpellation des Abg. v. Sybel in der kurheffischen Frage verlesen. Minister Graf Bernstorff spricht (wie telegraphisch bereits gemeldet) sein Bedauern aus, auf die hier gestellten nur kurheffischen Staatsrecht betreffenden Fragen keine Antwort geben zu können, da die Beantwortung derselben lediglich die heffischen Stände angehe. Was die preussische Regierung in der angeregten Frage gethan, bedürfe keiner Ausführung, sondern liege klar vor aller Welt Augen. Sie werde übrigens auch ferner über die Ausführung der Verfassung in Hessen wachen, könne aber jetzt noch keine bestimmte Erklärung abgeben. Damit ist die Interpellation erledigt.

Auf den Wunsch des auswärtigen Ministers wird hierauf der Handels- und Freundschafts-Vertrag mit Siam zur Verhandlung gestellt. Die Kommission beantragt Zustimmung und dabei zugleich folgende Resolution anzunehmen: „Die Staatsregierung aufzufordern, mit den deutschen Staaten über eine gemeinsame Handelsflagge zu verhandeln.“ Abg. Becker beantragt, daß die Handelsflaggen-Konvention auf Grund des Reichsgesetzes vom 31. Juli 1848, das für Preußen am 26. November desselben Jahres publizirt worden, abzuschließen sei. Es bestimme die schwarz-roth-goldenen Farben namentlich auch für die gemeinsame Flagge. Für Preußen aber zieme es sich um so mehr, auf diesem Wege vorzugehen, als es der natürliche Erbe der deutschen Zentralgewalt sei. Abg. Rönne (Solingen) und Reichenheim vertheidigen den Kommissionsantrag. Abg. Reichensperger: Die Völker in den ostasiatischen Gewässern würden weniger nach der Flagge fragen, als nach den Konsula und den von gehörig legalisirten Behörden ausgestellten Schiffspapieren. Die Hansestädte würden ihre weltbekannte Flagge nicht so leicht mit der schwarz-roth-goldenen Fahne vertauschen. Der Abg. Birchow kommt noch einmal auf die den Konsula für Japan und China mitgegebenen Instruktionen zu sprechen; worauf der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt: Instruktionen seien diesen Konsula allerdings mitgegeben worden, aber hier handle es sich lediglich um eine Sache der Exekutive und nicht der Volksvertretung. Abg. Duncker bedauert sehr, daß die Staatsregierung diese Instruktionen, in denen es sich doch um Leben und Freiheit preussischer Staatsbürger handeln könne, nicht mittheilen wolle. Redner empfiehlt dann das Amendement Becker. Er und seine Freunde könnten sich wohl dazu verstehen, daß das schwarz-roth-goldene Banner an die Stelle der schwarz-weißen Fahne trete. Wollte die Regierung den Partikularismus beseitigen, so müsse sie bei sich selbst anfangen. So engherzig, wie jetzt, seien die Forderungen früher nicht gewesen; hätte man früher gedacht, wie man jetzt denke, so würden unsere Soldaten noch den rothen braunenbürgischen Adler haben. Die Männer, die jetzt auf den Ministerstühlen säßen, seien allerdings nicht geeignet, das nationale Banner zu entfalten; aber deshalb sei es nur um so mehr die Pflicht des Hauses, Zeugnis abzulegen für seine nationalen Gefühle. (Bravo!) Der Kriegsminister bemerkt, durch eine Aeußerung Birchow's veranlaßt, daß Flottenbeiträge der Regierung noch immer zuzühen. Er könne in dieser Beziehung nur auf Veröffentlichung der neuesten Beiträge in der letzten Nummer des „Militär-Wochenblattes“ verweisen. Man werde hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Beiträge nicht bloß vom Nationalverein kämen. Minister Graf Bernstorff: In Bezug auf solche Momente, welche Freiheit und Leben preussischer Staatsbürger betreffen könnten, sei einfach auf das bekannte und öffentlich abgedruckte Konsularreglement zu verweisen. Abg. Birchow: Dieses Reglement, aus dem Jahr 1797 stammend, sei nicht übereinstimmend mit dem Art. 4 der Verfassung. Hier die nöthige Remedur zu fordern, sei das gute Recht dieses Hauses und des Landes. — Das Haus ertheilt hierauf dem Vertrag mit Siam und sodann auch dem Antrag in Betreff der Flaggenkonvention, und zwar unter gleichzeitiger Annahme des Becker'schen Amendements, seine Zustimmung.

Demnächst erfolgt die Verlesung der Interpellation der Abgg. Simon, Mellien und Dr. Pauc, betr. die Aufhebung des Militärgerichtsstandes. Der Justizminister erklärt, daß er dieselbe in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten werde. Das Haus legt alsdann die Verlesung des Berichts der Budgetkommission über die Einnahmen der direkten und indirekten Steuern zc. fort. Die in der vorigen Sitzung gestellten Anträge der Abgg. Hennig und v. Sybel, betreffend die Elbschiffahrt, werden wieder aufgenommen. Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung unausgesetzt bemüht sei, einen befriedigenden Zustand herbeizuführen; bisher seien aber die von den unterelbischen Staaten gemachten Vorschläge nicht angenommen, ebenso seien die diesseitig gemachten dort verworfen. Gegenwärtig habe die Regierung in Gemeinschaft mit der sächsischen Regierung Vorschläge gemacht, die den Verhältnissen entsprächen. Im Interesse der Sache könne er die Vorschläge aber noch nicht näher bezeichnen. Abg. v. Hennig und v. Sybel befürchten, daß diese Verhandlungen wiederum resultatlos

bleiben würden. Legterer glaubt außerdem, daß in gewissen Fragen sich Preußen seiner Stellung als Großmacht bewußt bleiben müsse; so werde Preußen jetzt von zwei kleinen Staaten vollständig maltrairt. Westenburg habe erklärt, seine ganze Existenz stehe in Frage, wenn die Elbzölle ermäßigt würden; mit Hannover sei ebenfalls auf gutlichem Wege nicht einig zu werden. Es sei an der Zeit, daß Preußen ihnen gegenüber seine Großmachstellung heraufkehre. Abg. v. Carlwig: Obgleich er glaube, daß Preußen vom bundesrechtlichen Standpunkt aus nicht befugt gewesen, militärisch in Hessen einzuschreiten, so habe in der kurheffischen Frage doch die Erfahrung gelehrt, daß Preußen etwas durchsetzen könne, wenn es etwas durchsetzen wolle. Abg. v. Mallinckrodt warnt vor dem Mißbrauch der Gewalt gegen kleine, aber verbündete Mächte. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Abgg. v. Sybel und v. Hennig angenommen.

Man fährt nummehr in der betreffenden Budgetberathung fort. Die Positionen werden sämmtlich genehmigt. Zu dem Etat für das Salzmonopol hat die Kommission Anträge auf Herabsetzung der Salzpreise gestellt. Der Abg. Kerst hält eine lange Rede gegen das Prinzip des Salzmonopols überhaupt, während welcher sich die Bänke auf der rechten Seite des Hauses fast gänzlich leeren. Der Regierungskommissär führt aus, wie die Herstellungskosten des Salzes pro Zentner auf 3 Thlr. 22 Sgr. 11 1/2 Pf. zu stehen kämen. Von dem Verkaufspreise, welcher 4 Thlr. betrage, blieben also 7 1/2 Sgr. pro Zentner übrig. Davon gingen wieder ab die Verluste auf dem Transport, die Kosten der Kontrolle zc., so daß schließlich nur 2 Sgr. an wirklichem Ueberschuß übrig blieben. Das sei für die Quantität eines Zentners doch nicht zu viel. Sobald jedoch eine noch weitere Herabsetzung der Salzpreise möglich sei, werde die Regierung ihrerseits gern bereit sein, dieselbe eintreten zu lassen. Was die früheren einschränkenden Bestimmungen hinsichtlich des Gewerbes und Viehhaltes betreffe, so seien dieselben inzwischen aufgehoben worden; hier würde nur noch der Selbstkostenpreis berechnet. — Nach verschiedenen Bemerkungen für und gegen die Kommissionsanträge erklärt der Finanzminister: Der Frage wegen gänzlicher Aufhebung des Salzmonopols sei auch er bereits näher getreten und seien die Berichte der Behörden eingedordert worden. So viel könne er schon jetzt sagen, daß die Verwaltung gar kein Interesse daran habe, das Monopol aufrecht zu erhalten. Die Folge der Aufhebung würde nur sein, daß die Salzpreise in einzelnen Gegenden allerdings billiger, in andern Gegenden dafür aber auch wieder theurer werden würden. — Nach diesen Erklärungen, an welche sich eine lange Erörterung für und wider die Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Anträge schließt, wird der Antrag auf baldige Herbeiführung einer Ermäßigung des Preises für Kochsalz angenommen. Hierauf Vertagung.

**Berlin, 8. Juli.** Die „Sternzeitung“ spricht sich heute gegen den Beschluß der Budgetkommission aus, welcher die Fonds für das literarische Bureau des Staatsministeriums für das Jahr 1862 zum Theil und für 1863 ganz zu streichen beantragt. Sie sucht die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Anstalt nachzuweisen und gibt dabei folgende Aufschlüsse über deren Thätigkeit:

Die hauptsächlichste Thätigkeit des literarischen Bureau's besteht demgemäß seit Jahren darin, daß von einer Anzahl Literaten sämmtliche wichtigere Zeitungen Preußens und Deutschlands, sowie einige der bedeutendsten ausländischen Blätter täglich genau revidirt und daraus alle irgend bemerkenswerthen Aeußerungen oder staatspolitischen Mittheilungen eines Theils über Preußens innere und äußere Politik, andererseits über lokale Vorgänge, welche die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch zu nehmen geeignet sind, in getreuer objektiver Fassung ausgezogen und in einem sogenannten „Tagesbericht“ zusammengestellt werden. Derselbe enthält die „Interven“, „Provinzielles“, „Deutsche Angelegenheiten“, „Allgemeine Politik“, und bringt täglich an 60–80 auszügliche Mittheilungen aus den Blättern aller Farben und Parteien. Seit einer Reihe von Jahren wird wegen der Wichtigkeit, welches diese Zusammenstellung auch für die Gese der Provinzialbehörden darbietet, und besonders zum Zweck etwaiger schleuniger Ermittlungen und Berichterstattungen über die von der Presse behandelten provinziellen und lokalen Vorgänge, der „Tagesbericht“ als Manuscript gedruckt und außer dem Gese der hiesigen Zentralbehörden auch sämmtlichen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten täglich mitgetheilt.

Die „Berl. Allg. Ztg.“ nimmt davon Veranlassung, an die neuliche Bemerkung des Ministers des Innern im Abgeordnetenhaus zu erinnern: er habe von den Ueberschreitungen untergeordneter Behörden bei der letzten Abgeordnetenwahl, wie sie der Abg. v. Hoyerbach erzählte, nichts gewußt. Da müsse das literarische Bureau seine Schuldigkeit nicht gelassen haben, denn diese Dinge seien durch alle Zeitungen gelaufen.

Die „Sternzeitung“ widerlegt das Gerücht, daß bezüglich der Stelle des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern eine Veränderung bevorstehe. — Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat gestern den Antrag des Abg. Waldeck wegen vorläufiger Nichtberathung des Staatsanwalts-Etats für 1863 mit einer kleinen Majorität durch eine motivirte Tagesordnung abgelehnt. — Bei dem im Englischen Hause vor einigen Tagen stattgefundenen Diner der Mitglieder der Fraktion Boncompagni wurde angekündigt, daß die Zahl der Mitglieder dieser Fraktion bereits auf 100 gestiegen sei. — Die Darmst. „Allg. Militär-Zeitung“ läßt sich aus Berlin schreiben, daß künftig in der preussischen Armee die Rekruten der Kavallerie und reitenden Artillerie am 1. Oktbr., der alten Garde-Infanterie am 1. Novbr., der Fußartillerie und Pionniere am 5. Jan., der neuen Garde- und Linieninfanterie am 15. Febr. eingestellt werden sollen. Das wäre also nur für die zuletzt genannten Truppentheile eine Herabsetzung der Präsenzzeit um 4 1/2 Monat (vom 1. Oktbr. bis 15. Febr.), allerdings eine nennenswerthe Ersparnis, da diese die Hauptmasse ausmachen. — Das Kriminalgericht verhandelte gestern den Preßprozeß gegen Dr. Tempelty wegen Verletzung des Drucks und Verbreitung verschiedener vom Zentralkomitee der deutschen Fortschrittspartei vor den letzten Wahlen ausgegebenen Flugchriften. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis beantragt. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

**Italien.**

**Turin, 6. Juli.** Wie man der „Köln. Zig.“ schreibt, hat das Petersburger Kabinet bei den durch die Vermittlung Frankreichs glücklich zu Ende geführten Unterhandlungen über die Anerkennungsfrage nur die Auflösung der polnischen Militärpflicht gewünscht. Dieses 50 Eleven zählende Institut wurde bekanntlich ursprünglich unter Mieroslawski in Genua organisiert. Vor drei Monaten fanden Insubordinationen statt, welche die Verlegung desselben nach Cuneo zur Folge hatten, wo indes ihr Kommandant, General Wysocki, ebenfalls in der Aufrechterhaltung der Disziplin nicht glücklich war. Diese Unordnungen mußten natürlich die Regierung um so eher bestimmen, dem russischen Wunsch Genüge zu leisten. Jedoch hat man alle billigen Rücksichten genommen; diejenigen jungen Leute, welche ihre militärische Erziehung fortsetzen wollen, werden unentgeltlich zu den Staatsanstalten zugelassen, bis sie als Offiziere in die italienische Armee eintreten können. Diejenigen aber, welche in keine Schule eintreten wollen, werden mit einer Regierungsunterstützung nach verschiedenen Städten der Halbinsel geschickt; wollen sie die Bedingung eines bestimmten Wohnortes nicht annehmen, so verzichten sie damit auf die Unterstützungs-Auszahlung; ferner die Hoffnung ausgedrückt, die italienische Regierung werde Franz II. falls er sich dazu verstände, Italien zu verlassen, seine persönlichen Güter zurückzugeben. Eine bestimmte Verpflichtung ist indes in dieser Beziehung weder gefordert noch angenommen worden. Die offizielle Erklärung Rußlands hinsichtlich des beabsichtigten Schrittes ist ebenfalls durch Frankreich hierher vermittelt worden. Zunächst wird nun ein außerordentlicher Botschafter in Petersburg den neuen Titel Viktor Emanuel's offiziell notifizieren, und hierauf erst wird von russischer Seite ein außerordentlicher Bevollmächtigter die Anerkennungsakte überbringen. Es ist nicht unmöglich, daß Nicasoli diese Mission nach Petersburg übernimmt; andern Falles nennt man jetzt den General Della Rocca. Rußland wird wahrscheinlich Hr. v. Bubberg mit dieser außerordentlichen Sendung betrauen.

**Turin, 7. Juli, Abends.** Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage war daselbst das Gerücht verbreitet, daß Chiavone und zwei seiner Gefährten in einem verzweifeltsten Kampfe gegen die Franzosen im Piccogebirge getödtet worden seien.

**Frankreich.**

**Paris, 9. Juli.** Die „Patrie“ erfährt auf telegraphischem Wege aus Clermont Ferrand, 9. Juli, 10 Uhr Morgens, daß nach dem glänzendsten Empfang, welcher je einem Monarchen zu Theil wurde, und nach der Rede des Grafen Morny, als Präsident des Senats des Departements Puy de Dôme, der Kaiser den Grafen Morny zum „Herzog von Morny“ ernannt hat. — Nachrichten aus Italien zufolge wurde Chiavone gefangen und erschossen; nicht aber, wie italienische Blätter wissen wollen, von den Piemontesen, sondern von dem Spanier Trifany, welcher in den Abruzzen eine Truppe Royalisten befehligt. Chiavone, welcher übrigens nur noch eilfzig Mann um sich hatte, war angeschuldigt, Komplotte angezettelt und Gewaltthatigkeiten verübt zu haben. — Die Abreise des Generals Forey und des Admirals Jurien de la Gravière nach Mexiko an Bord der gepanzerten Fregatte „Normandie“ wird aufs möglichste beschleunigt; sie ist vorerst auf den 15. bis 20. d. festgesetzt. — Aus Madrid erfährt man, daß die Rede Villanov's nahe daran war, eine Kabinetskrisis in der spanischen Hauptstadt zu veranlassen, da die Minister Posada und Negrete es verlegend für die Würde Spaniens erklärten, wenn Hr. Mon in diesem Augenblick nach Paris zurückkehren werde. Hr. Mon wurde von der Königin in Audienz empfangen und hatte sodann eine lange Unterredung mit D'Annunzio. — An der zwar festen, aber äußerst geschäftlosen Börse unterhielt man sich viel von der Flucht eines der Raffinerer des bekannten Bankhauses Sellieres, mit Werthpapieren u. im Betrage von angeblich 3 1/2 Millionen. Der Flüchtige, Hr. M..., ist ein Verwandter eines der Associés des Hauses. — Der lateinische Patriarch von Jerusalem ist in Rom eingetroffen, wohin er vom Papste berufen worden war; er wird wahrscheinlich durch einen Vater Franziskaner ersetzt werden. — Die französischen und belgischen Bischöfe sollen sich in Rom verbindlich gemacht haben, für Unterbringung einer beträchtlichen Summe römischer Rente Sorge zu tragen.

**Rußland und Polen.**

**St. Petersburg, 5. Juli.** Das hiesige „Journal“ theilt folgende, an den Kaiser gerichtete Depeschen aus Warschau mit: **Warschau, 2. Juli, Abends 7 Uhr 42 Min.** Wir sind um 5 Uhr glücklich hier angekommen. Der Empfang war ausgezeichnet. **Konstantin.** **3. Juli, Nachmittags 4 Uhr 48 Min.** Ich habe diesen Morgen um 10 Uhr die Militärbehörden, um 11 Uhr die Zivilbehörden empfangen; sodann begab ich mich in die griechische und in die römisch-katholische Kathedrale, welche beide von Beamten und Volk angefüllt waren. Der Empfang war sehr herzlich. **Konstantin.** **3. Juli, Abends 11 Uhr 15 Min.** Um 9 1/2 Uhr, als ich das Theater verließ, in dem Augenblick, wo ich in den Wagen stieg, sah ich, wie ein Mann sich mir näherte, der mir eine Bittschrift übergeben zu wollen schien; aber plötzlich hob er ein Pistol aus unmittelbarer Nähe nach mir ab. Gott hat mich beschützt; die Kugel ging durch den Paletot, den Oberrock, das Hemd, und nachdem sie das Schlüsselbein gestreift hatte, drang sie nicht weiter vor. Ich befand mich ganz wohl, und habe nur eine leichte Kontusion erhalten. Der Thäter wurde unmittelbar darauf verhaftet. **Konstantin.** **4. Juli, Morgens 8 Uhr 35 Min.** Die Wunde Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch beschränkt sich auf eine Rißung der Haut unter dem linken Schlüsselbein. Die Wunde hat einen geringen Umfang und der Knochen ist nicht entzwei. Das Fieber ist leicht. Der Graf Hübers hat den letzten Tag ruhig verbracht; die Schmerzen an der verletzten Kinnlade sind gemäßig; der Kranke hat einige Stunden geschlafen, und die Kräfte haben ein wenig zugenommen. **Dr. Bogobubow.**

Das „Journal de St. Petersburg“ bemerkt hierzu:

Wir haben diesen Nachrichten nichts hinzuzufügen. Ein braver Soldat, dessen Leben, gänzlich dem Dienst für das Vaterland gewidmet, auf den Schlachtfeldern von den Kugeln der Feinde verschied, geliebt ist, der loyale Dolmetscher der Gesandtschaft des Souveräns, den er repräsentiert, geachtet und geliebt von Allen, die ihn kennen gelernt, wird hinterläßt von der Hand eines Mordelmders getroffen. Ein Prinz des Kaiserhauses, vom Kaiser berufen für ein Werk der Versöhnung, lebhaft theilhaftig an dem Wohlwollen des Souveräns für seine polnischen Unterthanen, befiel sich bei der ersten Nachricht von diesem Verbrechen, seinen Posten einzunehmen. Seine erlauchte Gemahlin, trotz ihres Gesundheitszustandes, zögert nicht, ihn zu begleiten. Beide bezeugen durch ihre Anwesenheit, daß sie jenes Attentat nicht der polnischen Nation zuschreiben. Auf diese Beweise der Achtung und des Vertrauens antwortet ein Mordelmders damit, daß er im Dunkeln aus unmittelbarer Nähe auf den Bruder des Souveräns schießt. Wer in Rußland, in Polen, in Europa Gefühl für Ehre hat, möge über Jeden nach seinen Werten urtheilen!

**Warschau, 5. Juli. (Zum Attentat.)** Die „Bresl. Zig.“ bringt hierüber folgende Mittheilung: „Der junge Mensch, der auf den Statthalter geschossen, gab sich Anfangs für einen Chirurgen aus und nannte sich Malinowski; später nannte er sich anders; bald darauf wollte er gar ein Russe sein, und erst gestern gegen Abend erfuhr man, daß er Joseph Jurusinski heißt, 22 Jahre alt und Schneidergeselle ist. Viele junge Leute sind gestern am Tage und in der Nacht verhaftet worden, darunter einige Offiziere.“

**Amerika.**

**Neu-York, 26. Juni.** Die neuesten Berichte aus Neu-Orleans reichen bis zum 18. d. M. General Buttler fährt daselbst das Regiment mit unerbittlicher Strenge. Vier Leute wurden gehängt, weil sie sich fälschlich als Unionsbeamte ausgegeben, als solche Häuser durchsucht und Gegenstände daraus gestohlen hatten. Einer darunter war ein Engländer. Die Konsula von Frankreich und Griechenland hatten dem General vorgeschickt, sie seien von zwei Firmen in Neu-Orleans benachrichtigt worden, daß die Behörden 3000 Drobst Zucker, welche von diesen Firmen gekauft worden und das Eigenthum englischer, französischer und griechischer Unterthanen waren, aus den Magazinen nicht ohne des Generals Erlaubniß herausnehmen lassen wollten. Die Konsula bedenkten ihm, daß der Zucker durch Ziehungen auf dessen Eigenthümern bezahlt worden sei, daß es sich hier um eine streng kaufmännische Transaktion handle, und daß die Eigenthümer durch die erwähnte Belästigung großen Schaden zu erleiden hätten. Darauf erwiderte General Buttler, jene Firmen hätten Noten der Südstaatlichen gekauft, hätten dafür Wechsel auf London abgegeben, und dadurch vermittelst rebellischer Staatsgelder die Südstaatlichen in den Stand gesetzt, Waffen und Munition anzukaufen. Das sei, wenn nicht geradezu ein Bloßabdruck, doch eine Verletzung der Neutralitätsgesetze, die er nimmermehr gestatten würde. Eben so wenig werde er den Konsula das Recht einräumen, gemeinschaftlich gegen seine Maßregeln zu protestieren. Denn Konsula seien bloß kommerzielle Agenten untergeordneten Ranges, denen der Aufenthalt im Lande nur so lange gestattet werden könne, als sie sich den Gesetzen fügen. Konsula seien noch mehr wie Kaufleute verpflichtet, diese zu beobachten und hätten eben so wenig wie ein anderer Bürger oder Fremder die Berechtigung, sich gegen die Maßregeln der Behörden aufzulehnen. Als später die Konsula Spaniens, Frankreichs, Italiens, Griechenlands und der Schweiz gemeinschaftlich gegen den Eid protestirten, den der General allen Ausländern abverlangt hätte, und ihm vorstellten, daß sie als Neutrale nicht wie Bürger eines eroberten Staates behandelt werden dürften, erwiderte er, der Eid sei notwendig, um die Union gegen Verrath zu schützen. Als Fremden siehe es ihnen zu jederzeit frei, ihn zu verweigern und das Land zu verlassen. Auf keinen Fall werde er gemeinschaftliche Proteste von ihnen weiter annehmen, und wenn Einer sich zu beklagen habe, möge er, wie jeder andere Bürger, seine Beschwerde einzeln einreichen.

In Norfolk, wo die Municipalität sich noch immer gegenwärtig hat, der Union den Eid zu leisten, ist Belagerungszustand proklamirt worden. Die Schiffahrt auf dem Weißen Fluße steht der Unionsarmee gegenwärtig offen. Sie war in Arizona eingerückt und die Südlischen hatten sich nach Rio Grande zurückgezogen. Präsident Lincoln ist von seiner Berathung mit General Scott nach Washington zurückgekommen. In Louisville ward ein Neger, der im Fort Donelson an den Befestigungen mitgearbeitet hatte, frei erklärt. Ebendasselbst ist ein Haus zum Gefängniß für solche Frauen eingerichtet worden, welche sich der Aufreißung zur Rebellion schuldig gemacht. Der Staat Illinois hat eine Resolution angenommen, kraft deren die Neger vom Stimmrecht und von Aemtern ausgeschlossen bleiben. In es wird ihnen der Eintritt in den Staat sogar verwehrt. Das von der „Evening Post“ mitgetheilte Gerücht, Lord Russell habe gegen die Behandlung der Frauen von Neu-Orleans durch General Buttler protestirt, bedarf noch sehr der Bestätigung.

**Vermischte Nachrichten.**

**Frankfurt, 8. Juli. (Fr. Bl.)** Die Verbotten des deutschen Schützenfestes gewahrt man bereits bei einem Gang durch die Straßen. Frankfurt bemüht sich, ein Feiertag anzuziehen; an und in den Häusern wird geböhnt und gepöpst, um die Gäste würdig zu empfangen; überall sieht man Anhalten zur Schmückung der Häuser. Auf dem Festplatz arbeiten ca. 500 Arbeiter mit wahrer Begeisterung, und es ist schon bis gestern Abend gelungen, den südlichen Theil der Festhalle, welcher ganz verschoben war, wieder in seine gerade Stellung zu setzen. Die Zimmerleute werden mit ihren Arbeiten an der Halle bis morgen fertig werden, und wer am Sonntag Nachmittag das zerstörte Gebäude und die Trimmerhäuser sah, der muß staunen, wenn er hört, daß in demselben übermorgen schon wieder ein Banket abgehalten werden wird. Die Bewehrung der Altgasse, über welche der Zug geht, errichten einen großen Triumphbogen, mit dessen Aufbau gestern begonnen wurde. Zu den großen Holzstößen, mit welchen der große Festplatz umgeben ist, wurden ca. 1200 Eilbert Scheitholz gebraucht, welche vom Holzamt geliefert wurden. Das Komitee hat hiesfür nur den Fußlohn vom Wasser bis nach dem Festplatz zu zahlen. Nach dem Feste wird das Holz wieder von

dort aus an die Besteller vermesen und abgegeben, ohne daß jedoch eine Erhöhung des Fußlohns eintritt.

Bezüglich des ersten Festtags wurden von dem Zentralkomitee, das sich auch gestern auf dem Festplatz für permanent erklärt hatte, folgende Beschlüsse gefaßt: „Sonntag den 13. Juli, als an welchem Tag der Zug stattfindet, kann wegen der sehr bedeutenden Größe desselben die Zulassung des Publikums auf dem Festplatz vor dem Eintreffen des Zugs daselbst nur eine beschränkte sein. Es wird für das Publikum ein besonderer Raum reservirt. Es haben Zutritt a) alle Inhaber von Abonnementkarten (sind dieselben persönliche oder Familienkarten); b) bis Mittags 12 Uhr gegen das gewöhnliche Entree von 30 kr. so viel Personen, als der reservirte Raum fassen kann. Von 12 Uhr an ist der Eintritt durchaus unstatthaft. Während des Nachmittags, nach beendigter Feiertaglichkeit, finden keine Ausnahmestimmungen statt. In die Festhalle können während des Bankets nur diejenigen Zutritt finden, welche im Besitze von Banketkarten sind.“

Die Wiesbadener Schützen haben vorgestern einstimmig den Beschluß gefaßt, sämmtliche in Frankfurt anwesenden Schützen zu veranlassen, am Mittwoch den 23. Juli einen gemeinschaftlichen Auszug nach Wiesbaden zu unternehmen, und sofort einen Ausschuß von 12 Personen gewählet, der sich mit den Vorbereitungen für diesen Besuch zu beschäftigen hat.

Um die immer seltener werdende Kundtschaft anzuziehen, ist der Besitzer eines Pariser Kleidermagazins auf den Einfall getathen, Jedem, der für 95 Fr. kauft, ein Freibillet nach Havre hin und zurück zu geben.

Paris, 9. Juli. In der gestrigen Verhandlung gegen die der geheimen Gesellschaft angeklagten 34 Individuen verlas die Staatsbehörde eine Art sozialistischen Programms auf bringendes Ersuchen des Angeklagten Bassel, des Verfassers desselben. Das eigenthümliche Dokument hat allgemein den Eindruck hinterlassen, daß der gedachte Bassel weniger staatsgefährlich, als verrückt ist. Das Programm oder das Manifest zerfällt in zwei Theile: in den, was wir nicht wollen, und den, was wir wollen.

Wir wollen — heißt es — keinen Kaiser und kein Kaiserthum. Wir wollen keinen Morny, Troplong, Baroche, Dumolard, auch keinen Perreire, Ferry, Billault, ferner keinen Harin, Grandguillot, Granier aus Gossagnat, Paulin Lymairac, Em. About, B. Sejour, Mocoquart, Guereult, Armand Leoy, Jourdan, Leguerronnier, Delamarre, mit einem Worte, wir wollen das ganze Kaiserthum. Gekühter nicht. Wir wollen keine Ausbeutung mehr, von welcher Art sie auch sei, keine stehende Armee, keine feilen Gerichte und Advokaten, keine Parlamentaristen und Journalisten à la Emile Girardin, keinen Staatskultus, keine Zwangstreiligion, keine Restriktionsgesetze gegen den Ausdruck des Gedankens, keine Klöster, Bagnos, Gefängnisse und Prostitutionshäuser.“

Unter dem Vielem und Schönen, was wir wollen, hebt Hr. Bassel hervor:

„Die soziale demokratische Republik, die Organisation der Arbeit, Unterhalt für Alters- und Körperpächter. Alles soll durch Alle hervorgebracht werden; Alles soll Allen gehören. Ferner wollen wir: Reorganisation der Familie, Abschaffung aller direkten und indirekten Steuern, der öffentlichen Hypothekar- und Kommanditarschuld, Diktatur mit dem stets bewaffneten Volk, Recht auf Arbeit, gerechte Vertheilung des Arbeitslohnes, Gleichheit des Mannes und der Frau; unentgeltliche, gemeinschaftliche, obligatorische Erziehung. Unter Andern verlangt ferner Bassel: Alles Getreide gehört dem Staat; der Brotpreis für ganz Frankreich ist ein und derselbe und wird nach der Ernte für das ganze Jahr festgesetzt; Schutz für Arbeiterassoziationen, unentgeltliche Beschaffung der Werkzeuge und Rohstoffe, gleiche Vortheile aber auch für Den, der es vorzieht, allein zu arbeiten. Der Arbeitslohn für den industriellen Arbeiter darf nicht weniger als 1 Fr. die Stunde betragen; alle öffentlichen Aemter werden durch Bewerbung und Wahl vergeben; alle Mietzinse in Frankreich unter 400 Fr. fallen ganz aus; die von 400 bis 1800 werden um die Hälfte, die von 1800 bis 2400 um ein Viertel herabgesetzt; alle ungenutzten Wohnungen müssen niedrigergeissen und deren gegenwärtige Mieter von den Hauseigentümern entschädigt werden; alle Transportmittel gehören dem Staat; Alles, was auf Arbeit oder nothwendigen Lebensunterhalt Bezug hat, wird umsonst transportirt; die übrigen Tarife werden um drei Viertel herabgesetzt. Die Gehälter der Beamten unter 1500 Fr. werden um ein Drittel, die unter 2400 um ein Viertel vermehrt. Ärzte und Apotheker sind öffentliche Beamte; ihre Dienstleistungen sind unentgeltlich. u. Der Staat allein hat Erbrecht. u.“

Erweiter, der Berichtiger Riots, weist nach Verlesung dieses Manifestes darauf hin, daß es das Werk eines Verrückten sei, was die Staatsbehörde selbst nicht in Zweifel zieht. Bassel wurde außerdem schon 1851 wegen Geistesstörung aus Algerien, wo er internirt war, weggelchickt.

Ein Loast in fünf Sprachen. Ein Pariser Blatt theilt folgenden polyglotten Loast mit, den bei einem zu Ehren der ausländischen Presse abgehaltenen Festmahls des Savage-Clubs in London ein französischer Schriftsteller gesprochen. Man nehme seinen Vorrath von Reminis der deutschen Mutterprache und außerdem noch des Englischen, Französischen, Italienischen und Lateinischen zusammen — ein Glas, daß der Herr nicht aus Chinesisch oder Sanskrit vorbrachte! — und vernehme die geflügelten Worte: Mr. Chairman, Messieurs, Meine Herren, Signori — In the name of my collègues de la deutschen und französischen Presse je vous remercie, Signori, I thank you, Messieurs, for the très-gracieuse reception, die uns questa notte zu Theil geworden ist. Je ne veux pas make a long speech, car vir sapit qui pauca loquitur, et je vous dirai deshalb tout bonnement que le souvenir of your sehr liebenswürdigen Aufnahme shall remain gravé dans nos Herzen. Demzufolge igitur, Messieurs, en rentrant dans our country nous aimerons à nous ricordare cette night pleine d'incidents most charming et agréables. Encore une fois, iterum, nochmals danke ich Ihnen, vos omnes qui éies rassemblés ici, et iterum dico vobis that we are all durchdrungen mit Freude über die Aufnahme cordiale et fraternelle que vous have given us. Dixi et salvavi animam meam!

Karlsruher Schützenfreunde sprechen den Wunsch aus, daß die Schweizer Schützen, welche sich nächsten Samstag mittelst Extrazugs nach Frankfurt begeben, auch an denjenigen badischen Stationen, wo der Zug nicht anhält — wie Freiburg, Offenburg, Rastatt, Ettlingen, Bruchsal u. s. w. — mit einem Hoch begrüßt werden mögen. Es werde sie freuen und sie würden dafür dankbar sein.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**3.1.999. Karlsruhe.** Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater und Bruder, Konditor Louis Kaufmann dahier, nach kurzem, aber schwerem Leiden gestern Abend 1/10 Uhr zu sich in ein besseres Leben abzurufen; wovon wir alle Verwandte, Freunde und Bekannte desselben mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm unermesslichen Verluste in Kenntniss setzen.  
Karlsruhe, den 10. Juli 1862.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**3.1.994. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Erhaltener Mittheilung zufolge wird im Laufe des gegenwärtigen Monats Juli der Moment eintreten, wo die Brückenfelle bei Mainz nicht mehr mit Neben-Rollen oder Kaminen wird passirt werden können. Unter Bezug auf Artikel 8 der Uebereinkunft unter dem Rheinvertrage vom 3. April 1860, verflücht in dem groß. Staats- und Regierungsblatt vom 4. August 1860, Nr. XL., wird hievon der Schifferstand mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, dass diejenigen Schiffe, welche etwa noch nicht mit Verrichtung zum selbständigen Gehen und Senken ihrer Rollen versehen sind, sich zur Herausnahme und Wiedereinsetzung derselben der sowohl oberhalb als unterhalb der Brückenfelle zu diesem Zwecke vorhandenen Krabben unentgeltlich bedienen können.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1862.  
Groß. Handelsministerium.  
Weizel.

**3.m.32. Bruchsal.**  
**Gesuch einer Lehrerin.**  
Bei der höheren Privatschule dahier ist die Stelle der Lehrerin in Erledigung gekommen, welche in der französischen Sprache und in den weiblichen Handarbeiten, sowie — wo möglich — auch in den Anfangsgründen der englischen Sprache Unterricht zu erteilen hat. Diese Stelle, womit auch die besonders salarirte Stelle der Industriellehrerin an der evangelischen Volksschule dahier verbunden werden kann, soll alsbald und spätestens Mitte August l. J. wieder besetzt werden. Unter Aufzählung eines anständigen Gehalts wird bemerkt, dass sich dahier sehr viel Gelegenheit zu Privatstunden darbietet.  
Bewerberinnen aus der Zahl der examirirten Lehrerinnen evangelischer Religion wollen sich unverzüglich unter Vorlage ihrer Zeugnisse persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Hofdiakonius Wölfl dahier wenden.  
Bruchsal, den 10. Juli 1862.  
Die Kommission.  
R. Maurer.

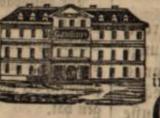
**3.m.23. Ein junger Mann,** der seine Lehre in einem Manufakturwaaren-Geschäft beendigt hat und als guter Verkäufer empfohlen wird, wünscht in einem gleichen Geschäft als Commis angestellt zu werden. Gefällige Offerten besorgt die Expedition dieses Bl.  
**3.1.875. Anzeige.**  
Wir zeigen hiermit nach vorgenommener Auflösung der Societät Lamarche, Schwarz & Dörri höflichst an, dass wir unsere Firma  
**Lamarche & Schwarz,**  
welche für den Kohlen- und Coaks-Vertrieb nach Frankreich, Preussen und der Schweiz bereits bestehend, auch für denjenigen in der Richtung der Pfälzischen Eisenbahnen ausgedehnt und zu diesem Zwecke auf allen Stationen, als: Ludwigshafen a. Rhein, Bruchmühlbach, Homburg, Einöd & Zweibrücken, wo seither das Haus Lamarche, Schwarz & Dörri Kohlen-Geschäfte betrieb, Depots für unsere alleinige Rechnung errichtet haben. Wir empfehlen unsere stets bestens assortirten Lager auf besagten Plätzen unter Aufzählung aufmerksamer Bedienung und billiger Verkaufspreise.  
St. Ingbert,  
Ludwigshafen a. Rh.,  
**Lamarche & Schwarz.**  
3.m.30. Karlsruhe.  
**Carl Arleth,**  
Großherzoglicher Hoflieferant,  
empfiehlt  
Frühen grünen Kräuterkas,  
vorzüglich  
Fromage de Brie, de Neuschâtel (Boudons), de Rocqufort, Münsterkäse mit und ohne Kimmel in Schachteln, alten Parmesan, Ghester, Edamer (holl.), feinsten Emmenthaler (Schweizer) Käse, Mördiger Rahm- und besten Limburger (Bachstein) Käse u. c.  
3.m.31. Karlsruhe.  
**Carl Arleth,**  
Großherzoglicher Hoflieferant,  
empfiehlt  
— Feinst afrik. Ananas —  
und eine größere Partie  
**Schöner frischer saftiger Cardagee- und Menton-Citronen**  
im Detail wie bei Abnahme von Original-Kisten billig, sowie schöne Sorintho-Drangen.  
3.1.908. **Anzeige.**  
Eine Blumenfabrik Badens, welche Geschäftsveränderung wegen anzuverkaufen will, bietet den nicht unbedeutenden Vorrath von gemachten Blumen und Blumenbestandtheilen zu äußerst herabgesetzten Preisen. Darauf Reflektirende wollen sich um nähere Auskunft an die Expedition dieses Blattes wenden.

**Augenheilanstalt zu Wiesbaden.**

In dieser seit mehreren Jahren bestehenden, mit allem Comfort eingerichteten Anstalt werden jederzeit Augenkranken aufgenommen. Ueber die Frequenz und Wirksamkeit der Anstalt siehe die veröffentlichten Jahresberichte. Sprechstunden für auserhalb der Anstalt wohnende Kranke täglich von 2 bis 4 Uhr. Nähere Auskunft und Prospectus ertheilt der Dirigent  
**Hofrath Dr. Pagenstecher.**

**A. Neßlinger in Pforzheim**

empfiehlt und überläßt zur Probe:  
**Nähmaschinen** in jeder üblichen Größe, sowie auch alle nöthigen Werkzeuge und Maschinen für Goldarbeiter, besonders aber sehr solid gebaute Drehbänke zu billigsten Preisen.  
3.1.968. Rehl.



**Gasthof-Empfehlung.**

Unterzeichnet hat die Ehre, dem reisenden Publikum seinen neuerbauten und in jeder Beziehung gut eingerichteten  
**Gasthof zum Salmen mit Restauration**

und Sommerwirthschaft zu empfehlen und darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe dem Bahnhofs gegenüber, nahe am Rhein, der Eisenbahnbrücke und den Rheinbädern liegt und auf dieselben wie auf das Münster in Straßburg schöne Aussicht gewährt.  
Prompte Bedienung und billige Preise werden zugesichert, auch Trostchen nach Straßburg und anderswärts besorgt.

**A. Benz, Gasthofbesitzer (Eigenthümer).**

**3.1.79. Frankfurt a. M.**  
**Freiburger Fl. 7 Anlehenloose.**

Gewinne: Fr 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.  
**Ziehung am 15. Oktober.**

**Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.**

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.  
**Ziehung am 1. November.**

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescours und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.

**Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft**  
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

ganz nahe an der Eisenbahn und Halstation Rhenchen und an den zwei so lebhaften Landstraßen, sondern auch der gute Ruf, den die Wirthschaft bisher bewahrt hat, und die Gelegenheit zum schwunghaftesten Betrieb der Bierbrauerei sichern dem Besitzer des Anwesens die beste Rentabilität.  
Zum Ganzen kann die vollständigste Fahrnis-einrichtung sowohl für die Gastwirthschaft als auch für den Brauereibetrieb gegeben werden.  
Die Steigerungsliebhaber ladet hiemit ergebenst ein,  
Rhenchen, den 4. Juli 1862,  
Fried. Behre  
zur Kunde.

**3.1.937. Rhenchen.**  
**Wirthschaftsverkauf.**

Der Unterzeichnete läßt wegen beabsichtigter Geschäftsveränderung sein eigenthümliches Wohnhaus mit der Realbildwirthschaft „zur Kunde“ in Rhenchen, nebst Zugehör am  
**Samstag den 12. Juli d. J.**  
**Nachmittags 2 Uhr.**  
im Wirthshause selbst einer freiwilligen letzten Versteigerung aussetzen, und wird die Ratifikation am Steigerungstage sogleich ertheilt, wenn ein annehmbares Gebot erstelt wird.

Das Wirthshaus liegt an der sehr lebhaften Landstraße von Offenbach nach Karlsruhe und an der hier einmündenden Rhenchthalstraße nach Oberkirch und zu den Wenchbädern; es hat zwei Stockwerke, von welchen das untere, außer zwei sehr geräumigen Wirthszimmern, noch die Küche und Speisekammer und Schlafzimmer, nebst anderen Räumlichkeiten, das zweite Stockwerk aber 7 Zimmer und einen Tanzsaal enthält.

Unter dem Hause befindet sich nicht nur ein Weinkeller mit einem Raume für 120 Dhm Faß, sondern auch ein Gemüsekeller. Zum Wirthshaus gehört ferner die daran gebaute neu eingerichtete Bierbrauerei mit besonderem Malzkeller, Gährkeller, einem Jangbier- und Lagerbierkeller, für 300 Dhm bequem eingerichtet, mit welchem ein 12 Fuß langer Eiskeller in Verbindung steht.

Dieses gewerbliche Anwesen umfaßt ferner größere Dekonomiegebäude, als Scheuer und Nebenräume, Stallungen für Rindvieh und für 40 Pferde, eine Brennküche, einen Brunnen und sonstige Bequemlichkeiten. Sämmtliche Gebäulichkeiten mit Regelbahn umschließen eine geräumige Hofstätte, an welche ein Gemüsegarten und ein Morgen Feld sich anreihet, so daß das Besitztum ein für sich abgerundetes Ganzes bildet.

Nicht nur die schöne Lage im Rhenenthal,

**3.1.967. Nr. 822. Wiesloch.**  
**Jagdverpachtung.**  
Am Mittwoch den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Gemarkung (einschließlich von 700 Morgen Wald 3400 Morgen haltend) auf dem Rathshaus hier auf weitere drei Jahre öffentlich verpachtet; wozu lusttragende Jagdfreunde hiermit eingeladen werden.  
Wiesloch, den 8. Juli 1862.  
Birgermeisteramt.  
Schweinfurth.  
vdt. G. Boll.

**3.1.988. Wondelshaus, Amt Breiten.**  
**Truchverkauß.**  
Montag den 21. Juli d. J., Vormittags

Staatspapiere.		Anlehenloose.	
Deut. 5/10 Met. i. S. 6 R.	101 1/2	Deut. 250fl. 5 R. 1859	101 1/2
5/10 do. in holl. St.	101 1/2	250 „ 1854 70 1/2	101 1/2
5/10 do. 1852 i. 24	76 1/2	100 „ 1858 121 1/2	101 1/2
5/10 do. 1859	71 1/2	500 „ 1860 72 1/2	101 1/2
5/10 Lomb. i. S. 6 R.	87 1/2	3 1/2 „ Preuss. Pr. A. 123 R.	101 1/2
5/10 Venet. G. 6 R. 9/10	75 1/2	Schwed. Riksd. 100 9/10	101 1/2
5/10 Met. Oblig. 53 1/2	53 1/2	Bad. 50 fl. Loose 99 1/2	101 1/2
5/10 Met. Oblig. 62 1/2	62 1/2	55 „	101 1/2
5/10 do. 1852 6 R.	53 1/2	Kürh. 40 fl. L. 5 R. 57 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 42 1/2	42 1/2	Gr. Hess. 50 fl. L. 5 R. 132 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 48 1/2	48 1/2	25 „	101 1/2
Preuss. 5/10 Oblig. v. Rth. 107 1/2	107 1/2	Russ. 25 fl. L. 5 R. 37 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 102 1/2	102 1/2	Sch. Loose 25 fl. L. 5 R. 31 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 101 1/2	101 1/2	Card. 36 fl. L. 5 R. 51 1/2	101 1/2
5/10 „ Staatsf. 91 R.	91 R.	Mail. 45 fl. L. 5 R. 34 1/2	101 1/2
5/10 „ Emittion 102 G.	102 G.	2 1/2 „ Pr. D. 5 R. 37 1/2	101 1/2
4 1/2 „ 1jährig 102 1/2	102 1/2	Bereins-L. à 10 fl. 9 1/2	101 1/2
4 1/2 „ 2jährig 103 1/2	103 1/2	Ansb. Gungens. L. 11 1/2	101 1/2
4 1/2 „ 3jährig 101 1/2	101 1/2		
4 1/2 „ Ablf. Rente 101 1/2	101 1/2		
3 1/2 „ do. 98 1/2	98 1/2		
4 1/2 „ Obl. v. Rth. 104 1/2	104 1/2		
4 1/2 „ do. 104 1/2	104 1/2		
3 1/2 „ do. 98 1/2	98 1/2		

10 Uhr, kommen im Wege öffentlicher Versteigerung auf diesseitigem Geschäftszimmer folgende Früchte zum Verkauf:

Dinkel 637 Malter,  
Gaber 458 Malter.  
Den 7. Juli 1862.  
Gräflich von Langenstein'sches Rentamt.  
Wittmer.

**3.1.974. Karlsruhe.**  
**Eigenschafts-Versteigerung.**

Nachbeschriebene, zwischen Schwannwirth Julius Grosse Wittwe und den Erben ihres verlebten Ehe-mannes von hier gemeinschaftliche Eigenschaft wird  
Montag den 28. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
durch Herrn Notar Philipp in seinem Geschäfts-zimmer, Waldhornstraße Nr. 30, der Erbtheilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlagpreis oder derselbe überboten wird.

Ein Viertel Garten im zweiten Gewann der Angärten, neben Steinbauer Kromer und Moses Göttinger gelegen. Anschlagpreis 500 fl.  
Die Bedingungen können inzwischen bei Herrn Notar Philipp in der Wohnung eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1862.  
Groß. bad. Stadtamts-Verordn.  
G. Gerhards.

3.1.987. Nr. 6689. Offenbach. (Aufforderung.) Der wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Hugo Gödes von Schweinberg soll noch wegen einer ihm zur Last fallenden Entwendung von Fruchtarten des westdeutschen Eisenbahnverbandes, sowie über einige andere Punkte der gegen ihn anhängigen Untersuchung in Erinnerung und ihm die Zusammenstellung der Anklage- und Entlastungs-beweise eröffnet werden. Derselbe wird aufgefordert, sich zu diesem Zwecke  
innerhalb 8 Tagen  
zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Unter-suchung das Erkenntnis gefällt werden wird.  
Zugleich bitten wir, uns den jetzigen Aufenthalt des Gödes mitzutheilen.  
Offenbach, am 7. Juli 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Hendewiller.

3.1.996. Nr. 3781. Waldkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signali-sirte Karl Feschenmeyer von Reute hat sich einer gegen ihn wegen Diebstahls anhängig gewordenen Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird deshalb gebeten, auf ihn zu fahnden und ihn im Ver-tretungsfalle anher vorzuführen zu lassen.  
Zugleich wird Karl Feschenmeyer aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen  
dahier zu stellen, ansonst das Urtheil nach dem Ergeb-nis der Untersuchung gefällt werden wird; auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt; was hiemit öffent-lich bekannt gemacht wird.  
Signalement: Alter, 20 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare, blond; Augen, blau; Farbe, gesund; Stimme, hoch; Nase, groß; Mund, mittel; Zähne, gut; Bart, blond.  
Waldkirch, den 5. Juli 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Helme.

3.1.852. Nr. 7241. Durlach. (Aus-schluss-erkennnis.) In der Samstage des Krämers Bernhard Rupp von Bergausen werden alle den-igenen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.  
Durlach, den 3. Juli 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Gauß.

**3.m.26. Bruchsal.**  
**Malzdarre,**  
eine, von Draht, sammt Rohr, ist zu verkaufen bei  
**Zipperer Wittve.**

3.1.988. Wondelshaus, Amt Breiten.  
**Truchverkauß.**  
Montag den 21. Juli d. J., Vormittags

3.1.967. Nr. 822. Wiesloch.  
**Jagdverpachtung.**  
Am Mittwoch den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Gemarkung (einschließlich von 700 Morgen Wald 3400 Morgen haltend) auf dem Rathshaus hier auf weitere drei Jahre öffentlich verpachtet; wozu lusttragende Jagdfreunde hiermit eingeladen werden.  
Wiesloch, den 8. Juli 1862.  
Birgermeisteramt.  
Schweinfurth.  
vdt. G. Boll.

3.1.937. Rhenchen.  
**Wirthschaftsverkauf.**  
Der Unterzeichnete läßt wegen beabsichtigter Geschäftsveränderung sein eigenthümliches Wohnhaus mit der Realbildwirthschaft „zur Kunde“ in Rhenchen, nebst Zugehör am  
**Samstag den 12. Juli d. J.**  
**Nachmittags 2 Uhr.**  
im Wirthshause selbst einer freiwilligen letzten Versteigerung aussetzen, und wird die Ratifikation am Steigerungstage sogleich ertheilt, wenn ein annehmbares Gebot erstelt wird.

Das Wirthshaus liegt an der sehr lebhaften Landstraße von Offenbach nach Karlsruhe und an der hier einmündenden Rhenchthalstraße nach Oberkirch und zu den Wenchbädern; es hat zwei Stockwerke, von welchen das untere, außer zwei sehr geräumigen Wirthszimmern, noch die Küche und Speisekammer und Schlafzimmer, nebst anderen Räumlichkeiten, das zweite Stockwerk aber 7 Zimmer und einen Tanzsaal enthält.

Unter dem Hause befindet sich nicht nur ein Weinkeller mit einem Raume für 120 Dhm Faß, sondern auch ein Gemüsekeller. Zum Wirthshaus gehört ferner die daran gebaute neu eingerichtete Bierbrauerei mit besonderem Malzkeller, Gährkeller, einem Jangbier- und Lagerbierkeller, für 300 Dhm bequem eingerichtet, mit welchem ein 12 Fuß langer Eiskeller in Verbindung steht.

Dieses gewerbliche Anwesen umfaßt ferner größere Dekonomiegebäude, als Scheuer und Nebenräume, Stallungen für Rindvieh und für 40 Pferde, eine Brennküche, einen Brunnen und sonstige Bequemlichkeiten. Sämmtliche Gebäulichkeiten mit Regelbahn umschließen eine geräumige Hofstätte, an welche ein Gemüsegarten und ein Morgen Feld sich anreihet, so daß das Besitztum ein für sich abgerundetes Ganzes bildet.

Nicht nur die schöne Lage im Rhenenthal,

**3.1.988. Wondelshaus, Amt Breiten.**  
**Truchverkauß.**  
Montag den 21. Juli d. J., Vormittags

Staatspapiere.		Anlehenloose.	
Deut. 5/10 Met. i. S. 6 R.	101 1/2	Deut. 250fl. 5 R. 1859	101 1/2
5/10 do. in holl. St.	101 1/2	250 „ 1854 70 1/2	101 1/2
5/10 do. 1852 i. 24	76 1/2	100 „ 1858 121 1/2	101 1/2
5/10 do. 1859	71 1/2	500 „ 1860 72 1/2	101 1/2
5/10 Lomb. i. S. 6 R.	87 1/2	3 1/2 „ Preuss. Pr. A. 123 R.	101 1/2
5/10 Venet. G. 6 R. 9/10	75 1/2	Schwed. Riksd. 100 9/10	101 1/2
5/10 Met. Oblig. 53 1/2	53 1/2	Bad. 50 fl. Loose 99 1/2	101 1/2
5/10 Met. Oblig. 62 1/2	62 1/2	55 „	101 1/2
5/10 do. 1852 6 R.	53 1/2	Kürh. 40 fl. L. 5 R. 57 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 42 1/2	42 1/2	Gr. Hess. 50 fl. L. 5 R. 132 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 48 1/2	48 1/2	25 „	101 1/2
Preuss. 5/10 Oblig. v. Rth. 107 1/2	107 1/2	Russ. 25 fl. L. 5 R. 37 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 102 1/2	102 1/2	Sch. Loose 25 fl. L. 5 R. 31 1/2	101 1/2
4 1/2 „ do. 101 1/2	101 1/2	Card. 36 fl. L. 5 R. 51 1/2	101 1/2
5/10 „ Staatsf. 91 R.	91 R.	Mail. 45 fl. L. 5 R. 34 1/2	101 1/2
5/10 „ Emittion 102 G.	102 G.	2 1/2 „ Pr. D. 5 R. 37 1/2	101 1/2
4 1/2 „ 1jährig 102 1/2	102 1/2	Bereins-L. à 10 fl. 9 1/2	101 1/2
4 1/2 „ 2jährig 103 1/2	103 1/2	Ansb. Gungens. L. 11 1/2	101 1/2
4 1/2 „ 3jährig 101 1/2	101 1/2		
4 1/2 „ Ablf. Rente 101 1/2	101 1/2		
3 1/2 „ do. 98 1/2	98 1/2		
4 1/2 „ Obl. v. Rth. 104 1/2	104 1/2		
4 1/2 „ do. 104 1/2	104 1/2		
3 1/2 „ do. 98 1/2	98 1/2		

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.  
(Mit einer Beilage.)